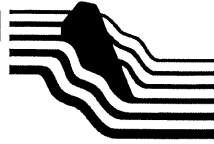


GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 15. August 2023

### **Budget 2024**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen nachfolgend das Budget 2024.

Das Budget 2024 gliedert sich in die bereits bekannte Berichtsstruktur des Vorjahres und besteht aus den folgenden vier Hauptbereichen:

- Übersicht, Kennzahlen und Geldflussrechnung
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Anhang

Die Rechnungslegung nach HRM2 vermittelt ein Bild des Finanzhaushalts, das der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Ein wichtiges Instrument der transparenten Berichterstattung ist dabei der «gestufte Erfolgsausweis». Dieser zeigt auf der operativen Stufe ein betriebswirtschaftlich «richtiges» und mit anderen Gemeinden vergleichbares Ergebnis. Im ausserordentlichen Ergebnis werden diejenigen Posten erfasst, welche nicht mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit zusammenhängen. Hierzu gehören insbesondere die Veränderungen der Reserven sowie Einlagen und Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen.

Das Budget dient der kurzfristigen Steuerung von Leistungen und gibt Übersicht über die Finanzierung. Es enthält eine übersichtliche Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, die für das kommende Jahr zu erwarten sind, und gibt Auskunft über die Finanzierung der Ausgaben.

### **Lohnmassnahmen**

Der Gemeinderat hat mit der Personalkommission an der Sitzung vom 18. August 2023 über die Lohnentwicklung 2024 verhandelt. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite haben sich einvernehmlich wie folgt geeinigt:

- Erhöhung der vom Gemeinderat beeinflussbaren Lohnsumme um 2.00 % für alle Gemeindeangestellte (Teuerungsausgleich)
- Erhöhung der vom Gemeinderat beeinflussbaren Lohnsumme um 1.00 % für Gemeindeangestellte mit einer Qualifikation A bis C im Jahr 2023 (keine Lohnanpassung bei Qualifikation D und tiefer)
- Bereitstellung von Fr. 20'000.00 für individuelle Lohnmassnahmen

Der Gemeinderat erachtet die Erhöhung um 3 % aufgrund der nach wie vor hohen Teuerung und der hohen Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden als gerechtfertigt. Zudem erlaubt diese Erhöhung die Einspeisung genügender Mittel ins Lohnsystem. Die Gemeinde muss auf dem Arbeitsmarkt auch aus Lohnsicht kompetitiv bleiben. Es wird zusehends schwieriger bei Abgängen die Stellen wieder adäquat besetzen zu können.

### **Steuereinnahmen juristische Personen weiterhin steigend**

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen steigen weiterhin an. Trotz der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten als Folge der OECD Reform können aufgrund der Hochrechnung 2023 für das Budget 2024 Steuereinnahmen von 16 Mio. Franken budgetiert werden.

Dank der geäußerten finanzpolitischen Reserven könnte ein Ausfall in diesem Bereich zumindest vorübergehend kompensiert werden.

Aufgrund der erheblichen Unsicherheiten bei der Umsetzung der Mindestbesteuerung wird das Steuerniveau der juristischen Personen nicht verändert. Dies deckt sich mit dem geplanten Vorgehen des Kantons und der Stadt Schaffhausen.

### **Steuersenkung für natürliche Personen um drei Prozent**

Im Jahr 2024 werden ein Grossteil der erstellten Neubauten bezugsbereit sein und entsprechend neue Einwohner in unsere Gemeinde bringen. Nachdem bereits im letzten Jahr eine Steuersenkung von zwei Prozent eingeplant werden konnte, erlauben die erwarteten höheren Steuereinnahmen eine weitere Steuersenkung um drei Prozent.

### **Ergebnis Budget**

Die Personalkosten steigen im Rahmen des gewährten Teuerungsausgleichs. Die Teuerung zeigt sich auch bei den gestiegenen Energiekosten. Aufgrund der wieder höheren Investitionen sind auch höhere Abschreibungen zu gewärtigen. Dazu kommt, dass die Transferaufwendungen insbesondere im Sozialbereich (Prämienverbilligung, Sozialhilfe) stark angestiegen sind. Das Budget schliesst mit einem Minus von Fr. 209'818.00 ab.

Die Eckdaten des Budgets 2024 präsentieren sich wie folgt:

Erfolgsrechnung (in CHF)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Gesamtaufwand</b>	75'615'774	72'589'486	66'581'972
<b>Operatives Ergebnis</b>	-833'188	-1'293'034	6'239'588
<b>Ertrags- (+) /, Aufwandüberschuss (-) Gesamt</b>	-209'818	27'066	5'664'463

Investitionsrechnung Verwaltungs- vermögen (in CHF)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Ausgaben</b>	-9'880'100	-9'034'800	-9'193'691
<b>Einnahmen</b>	1'183'750	3'120'000	2'007'209
<b>Nettoinvestitionen</b>	-8'696'350	-5'914'800	- 7'156'482

Eckdaten/Kennzahlen (In CHF)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Steuern nat. Personen</b>	93 %	96 %	98 %
<b>Steuern jur. Personen</b>	97 %	97 %	97 %
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	52 %	64 %	155 %

### Schlussfolgerungen / Ausblick

Im Budget 2024 kann aufgrund der erwarteten Mehreinnahmen im Steuerbereich eine weitere Steuerfussreduktion festgesetzt werden. Dies ist erfreulich und bestätigt den Gemeinderat in seiner eingeschlagenen Richtung.

Die Bevölkerungszunahme in der Gemeinde führt zu höheren Steuereinnahmen. Das Bevölkerungswachstum führt aber auch zu zusätzlichen Kosten. Solange die Steuereinnahmen stärker als die Kosten ansteigen, ist das verkraftbar. Eine gegenteilige Entwicklung müsste mit entsprechenden Massnahmen abgedeckt werden.

Die Investitionen steigen kontinuierlich an, die Infrastrukturen der Gemeinde sind in einem guten Zustand, resp. werden periodisch erneuert. Die Abschreibungen der zusätzlichen Infrastrukturen werden aber auch hier die zukünftigen Rechnungsabschlüsse belasten.

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat stellt Ihnen die folgenden Anträge:

1. Erhebung einer Gemeindesteuer gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes vom 1. Januar 2001<sup>1</sup> und den seither beschlossenen Änderungen von 93.0 Prozent für natürliche Personen und 97.0 Prozent für juristische Personen.
2. Genehmigung des Budgets 2024 inklusive einer Erhöhung der vom Gemeinderat beeinflussbaren Lohnsumme um 3 % sowie von Fr. 20'000.00 für individuelle Lohnmassnahmen. Die gezielte Verteilung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Ziff. 1 dieser Anträge untersteht gemäss Art. 14 lit. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfluss vom 29. Juni 2003 (NRB 101.100) dem fakultativen Referendum.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES

  
Felix Tenger  
Gemeindepräsident

  
Barbara Pantli  
Gemeindeschreiberin

---

<sup>1</sup> SHR 641.100